



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Jürg Degen, SP Fraktion: Mindestlöhne im Kanton Baselland 2**

Datum: 1. Juli 2014

Nummer: 2014-102

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Jürg Degen, SP Fraktion: Mindestlöhne im Kanton Baselland 2

vom 01. Juli 2014

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2014 reichte Jürg Degen die Interpellation "Mindestlöhne im Kanton Baselland 2" ([2014-102](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 18. Mai 2014 Stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Mindestlohn-Initiative ab. In diesem Zusammenhang sind die Zahlen aus dem Kanton Basellandschaft für die Meinungsbildung der Bevölkerung.

Im Wissen darum, dass der Kanton ein recht fortschrittliches Lohnsystem hat, ist es dennoch interessant zu erfahren, ob auch Mitarbeitende des Kantons, der ausgelagerten Unternehmen und von Betrieben, welche Dienstleistungen mit einem Leistungsauftrag des Kantons ausführen, von der Mindestlohn-Initiative betroffen wären.

Es stellen sich hierzu vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Arbeitnehmenden bei voller Arbeitstätigkeit den Betrag von 2400 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?*
- 2. Gibt es beim Kanton Baselland der bei ausgelagerten Unternehmen die im Besitze des Kantons sind Arbeitnehmende die weniger als Fr. 4000.- pro Monat bei voller Arbeitstätigkeit verdienen? Wenn; ja wie viele?*
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Baselland anzuheben, sodass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von Fr. 4000.- erreicht wird?*
- 4. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- auch von Betrieben welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland haben einzufordern?*
- 5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Baselland erhalten einzufordern?*
- 6. Was ergeben sich für den Kanton Baselland als Arbeitgeber für direkte Mehrkosten bei der Annahme der Mindestlohn-Initiative?*

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen in nützlicher Frist danke ich dem Regierungsrat bestens.

2. Einleitende Bemerkungen

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Mindestlohninitiative von Gewerkschaften und SP abgelehnt. Kein einziger Kanton und bloss 23 Prozent der Abstimmenden haben sich für das Volksbegehren ausgesprochen, das für jeden Arbeitnehmer einen Mindestverdienst von 22 pro Stunde oder rund 4000 Franken monatlich verlangte.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schliesst sich dieser Mehrheitsmeinung an und verzichtet auf eine Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung Kanton BL.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Arbeitnehmenden bei voller Arbeitstätigkeit den Betrag von 4000 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?*

Antwort des Regierungsrats:

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass alle Arbeitnehmenden bei einer Vollzeittätigkeit einen Mindestlohn erhalten, der zeigt, dass von fairen Anstellungsbedingungen ausgegangen werden kann. Dieser darf allerdings leicht unter der festgelegten Grenze von Fr. 4000.- sein. Lediglich für die Lohnklassen 20 bis 28 sind in den unteren Erfahrungsstufen und Anlaufstufen die Löhne im Kanton BL tiefer als Fr. 4000. Jedoch wird nur ein kleiner Teil der Mitarbeitenden, die einfache Arbeiten verrichten, in diese Lohnklassen und Erfahrungsstufen eingereiht. Hierbei handelt es sich vor allem um Funktionen, die nur geringe Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Fähigkeiten stellen und deren Arbeitsbewertungswert somit tief liegt.

2. *Gibt es beim Kanton Baselland oder bei ausgelagerten Unternehmen, die im Besitze des Kantons sind, Arbeitnehmende die weniger als Fr. 4000.- pro Monat bei voller Arbeitstätigkeit verdienen? Wenn; ja wie viele?*

Antwort des Regierungsrats:

Bei der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft verdienen zwei Gruppen von Mitarbeitenden weniger als Fr. 4000 pro Monat oder Fr. 22 pro Stunde, hochgerechnet auf einen Beschäftigungsgrad von 100%. Es sind dies die Gruppe der Mitarbeitenden bei der Verwaltung, die in die unteren Erfahrungsstufen und Anlaufstufen der Lohnklassen 20 bis 28 eingestuft sind, die Gruppe der Aushilfen, Lernenden und Praktikanten und die Gruppe der nebenamtlichen Richter. In der Gruppe der Lernenden und Praktikanten sind 122 Lernende, 44 Praktikanten, 29 juristische Volontäre und 6 Lernende in der Weiterbildung betroffen. Bei den Angestellten der Verwaltung sind insgesamt 18 Mitarbeitende so tief eingestuft, dass sie unter Fr. 4'000 monatlich, gerechnet auf ein Vollpensum, verdienen.

Die Lohnpolitik von ausgelagerten Unternehmen liegt in der Kompetenz der jeweiligen Unternehmen und nicht in der Kompetenz des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hat daher keinen direkten Einblick, wie viel die Mitarbeitenden bei den jeweiligen ausgelagerten Unternehmen, die im Besitz des Kantons sind, verdienen.

3. *Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Baselland anzuheben, sodass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von Fr. 4000.- erreicht wird?*

Antwort des Regierungsrats:

Würde der Regierungsrat die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Baselland wie gefordert anheben, so hätte dieses zur Folge, dass das Lohngefüge aus dem Gleichgewicht gerät. Es müssten folglich alle Löhne so angehoben werden, dass das Lohngefüge bei einem Betrag von Fr. 4000 startet, sodass ein Mitarbeitender, der in Lohnklasse 28 und Erfahrungsstufe C eingereiht

ist, Fr. 4000 pro Monat oder Fr. 22 pro Stunde verdient. Entsprechend müssten sämtliche Lohnstufen angehoben werden, was faktisch einer Lohnerhöhung für sämtliche Mitarbeitende gleich käme. Dies scheint – nicht zuletzt angesichts der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft - derzeit nicht angebracht.

Alternativ müsste das Lohnsystem reformiert werden, sodass die Lohndifferenz zwischen den Lohnstufen geringer ausfiele, das Lohnsystem dennoch für Mitarbeitende und Bewerbende attraktiv bliebe. Hierfür bedürfte es eines erheblichen Aufwandes und einer Änderung des Personaldekrets, da das Lohnsystem Teil des Personaldekrets ist. Zudem ist die durchschnittliche Spanne der Gehaltsentwicklung von 35% über ein Arbeitsleben im Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zur Gehaltsentwicklung von anderen Kantonen bereits jetzt unter dem Durchschnitt, sodass eine Reduktion der Spanne die Attraktivität des Lohnsystems und somit der Gehaltsentwicklung weiter verschlechtern würde. Auch aus diesem Grund erscheint eine Reform des Lohnsystems nicht angezeigt.

4. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- auch von Betrieben, welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland haben einzufordern?*

Antwort des Regierungsrats:

Aufgrund der Tatsache, dass die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- für den Kanton BL nicht wirksam werden soll, macht eine solche Forderung denjenigen Betrieben mit Leistungsvereinbarung gegenüber keinen Sinn.

5. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Baselland erhalten einzufordern?*

Antwort des Regierungsrats:

Aufgrund der Tatsache, dass die Lohnuntergrenze von Fr. 4000.- für den Kanton BL nicht wirksam werden soll, macht eine solche Forderung denjenigen Betrieben mit Subventionen gegenüber keinen Sinn.

6. *Was ergeben sich für den Kanton Baselland als Arbeitgeber für direkte Mehrkosten bei der Annahme der Mindestlohn-Initiative?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Mehrkosten bei Annahme der Mindestlohn-Initiative setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Einerseits müssten die Lohnkosten um rund CHF 6.2 Mio. erhöht werden. Zusätzlich würden aufgrund der Lohnerhöhungen die Beiträge für Sozialversicherungen und die Pensionskasse ansteigen. Die Beiträge für die Pensionskasse sind für jeden Mitarbeitenden individuell, da sie altersabhängig und daher nicht pauschal errechnet werden können. Sollte ausserdem das heutige Lohngefüge innerhalb der kantonalen Verwaltung Baselland beibehalten werden (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 3), müsste entweder ein neues Lohnsystem eingeführt oder eine Erhöhung aller Löhne im jetzigen System vorgenommen werden. Diese Kosten würden sich auf ein Vielfaches des reinen Lohnanstiegs belaufen. .

Liestal, 01. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter